

DIE NÜRNBERGER PROZESSE – 1946

WIE DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE ENTSTAND

Heute kommen Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Einsatz von Massenvernichtungswaffen oder von Kindersoldaten, Massaker an der Zivilbevölkerung, Völkermord – wer sich dieser Verbrechen schuldig macht, muss sich vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verantworten. Dieser Gerichtshof ist eine unmittelbare Lehre aus den Verbrechen der Deutschen im 20. Jahrhundert.

Am Gründonnerstag 1946 sitzt Niklas Frank mit seiner Familie zu Hause vor dem Radio. Sie hören zu, wie sein Vater zum ersten Mal aussagt, von seiner Mitschuld an der Vernichtung der Juden spricht. Hans Frank war Generalgouverneur im von Deutschland besetzten Polen gewesen, wurde auch der „Schlächter von Polen“ genannt und stand als einer von 24 führenden Nationalsozialisten vor dem alliierten Kriegsgericht in Nürnberg. Einige Monate später wird er zum Tode am Strang verurteilt. Sein Vater habe das Urteil verdient, denkt der damals siebenjährige Niklas. Es war eines von insgesamt zwölf Todesurteilen, die bei den heute weltberühmten und damals schon weltweit mitverfolgten Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen ausgesprochen wurden.

Schon während des Zweiten Weltkriegs stellten sich die Alliierten eine Frage: Wie soll für den Fall einer deutschen Kapitulation mit den führenden Nationalsozialisten umgegangen werden? Wie kann man sie für das, was sie im Zweiten Weltkrieg angerichtet haben, vor ein Gericht stellen? Die Antwort fanden sie bis 1945 im Londoner Statut für den Internationalen Militärgerichtshof. Dieses Statut sollte die Grundlage bilden, auf der ab November 1945 in Nürnberg 218 Tage lang verhandelt

wurde. Eine juristische Mission, die ihres gleichen suchte: In weniger als einem Jahr wurden 5000 Beweisdokumente gesichtet und 240 Zeugen verhört.

Neben Hans Frank wird in Nürnberg unter anderem auch Reichsminister Hermann Göring und Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß der Prozess gemacht. Beide bekennen sich als im Sinne der Anklage unschuldig. Heß schnauzt gerade einmal ein lautes „Nein“ in den Saal, nachdem ihm die Anklage verlesen worden war. Während der Verhandlung blättert er in Groschenromanen. Keiner der Angeklagten zeigt Einsicht oder Reue. Sie hätten von allem nichts gewusst. Sie hätten nur Befehle befolgt. Sie artikulieren auf eine Weise das, was damals noch viele Deutsche dachten: Die Alliierten kommen daher mit diesem Verfahren und ihren Urteilen, dabei hätten die Deutschen nur nach geltendem deutschen Recht gehandelt. Deutschland hatte erst vor einem halben Jahr kapituliert, die Menschen saßen auf den Trümmern der zerstörten Städte, und viele fühlten sich ungerecht behandelt, der Begriff der „Siegerjustiz“ wurde in diesen Tagen geboren.

Aber im Zuge des Prozesses wurde die deutsche Öffentlichkeit mit den Verbrechen der Nazis, die letztlich auch ihre eigenen Verbrechen waren, konfrontiert. Im Gerichtssaal werden Aufnahmen von einem Bulldozer gezeigt, der im KZ Bergen-Belsen Leichenberge wegschaufelt. Das weckt bei den einen Scham, andere flüchten sich ins Leugnen der Realität. Während seine Geschwister den Vater immer noch als „Opfer der Siegerjustiz“ verteidigen, beginnt Niklas Frank ein Gefühl für die Schuld des Vaters und der Familie zu entwickeln und zieht daraus seine Schlüsse für die Zukunft. Und auch wenn drei der angeklagten Nazis freigesprochen wurden, sehen Historiker wie Manfred Görtemaker in den Nürnberger Prozessen einen ganz wichtigen Schritt in der Entnazifizierung und der Umerziehung der Deutschen. Es sei wichtig gewesen, ein rechtsstaatli-

ches Verfahren auf die Beine zu stellen, um nicht den Eindruck zu erwecken, hier sei nur Rache geübt worden.

Damit sollten die Nürnberger Prozesse auch ein Präzedenzfall werden und ein Beispiel dafür, wie mit einem Regime wie dem der Nationalsozialisten umgegangen werden kann. Es war das erste Mal, dass die internationale Gemeinschaft gemeinsam strafrechtliche Mittel angewendet hat, um Kriegsverbrecher und Völkermörder zu bestrafen.

Diese Idee lag allerdings in den Jahrzehnten nach Nürnberg, in Zeiten des Kalten Kriegs, brach. Erst in den Neunzigerjahren sollte sie im Jugoslawien-Tribunal wiederentdeckt werden.

1993 kam in Den Haag der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammen, um wegen der schweren Kriegsverbrechen in den Jugoslawienkriegen zu ermitteln. Und hier ist eine direkte Linie zu 1946 erkennbar, denn wie der Völkerrechtler Christoph Safferling feststellt, haben die Strafverfolger in Den Haag das Statut der Nürnberger Prozesse eigentlich eins zu eins kopiert.

Die Idee, dass Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, egal wo sie begangen werden, verfolgt und bestraft werden, erfuhr 2002 ihren vorläufigen Höhepunkt. In diesem Jahr nahm der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag seine Arbeit auf. Seitdem hat er schon einige Erfolge vorzuweisen: Der kongolesische Milizenführer Thomas Lubanga wurde für die Rekrutierung von Kindersoldaten und wegen des Einsatzes sexueller Gewalt als Kriegswaffe zu lebenslanger Haft verurteilt. Gegen den sudanesischen Präsidenten Umar al-Bashir sprach Den Haag wegen seiner Kriegsverbrechen einen Haftbefehl aus, 2020 soll er ausgeliefert werden. Und das Jugoslawien-Tribunal verurteilte zum Beispiel den Kriegsverbrecher Ratko Mladić zu lebenslanger Haft.

Aber es gab auch Misserfolge: 2019 musste Laurent Gbagbo nach über sieben Jahren U-Haft und drei Jahren Verhandlung

gen aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden. Dabei wurden ihm als ehemaliger Präsident der Elfenbeinküste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt. Viele Kriegsverbrechen kommen außerdem nie bis nach Den Haag, weil die Täter weiter an der Macht bleiben, sich in ihren Heimatstaaten verbarrikadieren oder aber weil Staaten wie die USA, Russland oder auch die Philippinen das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nicht ratifiziert oder ihre Anerkennung wieder zurückgezogen haben.

Da kriegt er Sorgenfalten, sagt auch der Völkerrechtler Safferling, denn Den Haag funktioniere nicht so, wie man sich das wünscht. Aber man brauche Geduld und dürfe keine schnellen Erfolge erwarten. Immerhin würden wir auch bis heute noch KZ-Wärter verfolgen.

.....

LITERATURHINWEISE:

Annette Weinke: Die Nürnberger Prozesse. München 2006

Hans-Heiner Kühne, Robert Esser, Marc Gerding: Völkerstrafrecht. 12 Beiträge zum internationalen Strafrecht und Völkerstrafrecht. Osnabrück 2007

Niklas Frank: Dunkle Seele, feiges Maul. Wie absurd, komisch und skandalös sich die Deutschen beim Entnazifizieren reinwuschen. Bonn 2016

Hubert Seliger: Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse. Baden-Baden 2016

QR – CODE:



DAS SYKES-PICOT-ABKOMMEN – 1916

WIE EUROPÄISCHE KOLONIALMÄCHTE DIE ARABISCHE WELT AUFTEILTEN

Wenn man von den international anerkannten Staatsgrenzen ausgeht, dann treffen ganz im Norden, am See Genesareth, Israel, Syrien und Jordanien zusammen. Mit Jordanien hat Israel einen Friedensvertrag, aber mit seinen syrischen Nachbarn gibt es immer wieder Probleme, weil Israel die Golanhöhen besetzt hält, die eigentlich zu Syrien gehören. So zumindest hatte es das Sykes-Picot-Abkommen 1916 festgelegt.

Dieses geheime Abkommen wurde am 16. Mai 1916 zwischen den Regierungen von Großbritannien und Frankreich geschlossen. Darin legten beide fest, wie das geschwächte Osmanische Reich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs aufgeteilt würde. Großbritannien und Frankreich gingen davon aus, den Krieg zu gewinnen und damit über das Gebiet des Osmanischen Reichs verfügen zu können.

Das Osmanische Reich erstreckte sich über das Gebiet der heutigen Türkei, Armenien, den Irak, Kuwait, Syrien, den Libanon, Israel und den zu Saudi-Arabien gehörenden Küstenstreifen des Roten Meeres. Seit Ende des 17. Jahrhunderts war das Osmanische Reich in einem wirtschaftlich schlechten Zustand. Das Wort vom „kranken Mann am Bosphorus“ machte die Runde, der abhängig geworden war von den europäischen Großmächten. Die Europäer brauchten das Osmanische Reich zur Kontrolle des Bosphorus und der Dardanellen, um den Weg zum Mittelmeer für Russland zu blockieren und das Kräftegleichgewicht in Europa zu erhalten.

Nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs unterzeichnete die Regierung des Osmanischen Reichs einen Bündnisvertrag mit dem Deutschen Reich. Zur Schwächung der von Deutsch-